



**Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld
vom Mittwoch, 18. November 2020, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Elio Bohner

Namensaufruf: 38 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderat Daniel Geeler, Gemeinderätin Anina Villiger-Wirth

Mitanwesend: Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizepräsidentin Elsbeth Aepli Stettler, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadtrat Andreas Elliker

Gemeinderatssekretär: Giuseppe D'Alelio

Traktanden

- 73 Mitteilungen
- 74 Protokoll der 14. Sitzung vom 28. Oktober 2020
- 75 Botschaft Nr. 15 betreffend «Fonds zur Minderung der negativen Auswirkungen von COVID-19 auf die örtliche Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben der Stadt Frauenfeld (Fonds COVID-19)» und entsprechendes lachsfarbenes Papier der GPK Finanzen und Administration
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 76 Botschaft Nr. 16 betreffend «Kredit von 1,2 Mio. Franken für den Neubau einer Tierkörpersammelstelle auf der Parzelle Nr. 61581 neben der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Region Frauenfeld»
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, nach etwas Suchen nach der Glocke beginnen wir nun.

Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, bin ich direkt neben dem Eisenwerk in der alten Mühle aufgewachsen. So liegt es nahe, dass mir das Eisenwerk nicht nur bekannt ist, sondern auch einiges bedeutet. Es war für mich aber auch immer ein Denkmal für Zusammenhalt, Vielfalt und Innovation. Das Eisenwerk in seiner heutigen Form ist entstanden, als sich eine Truppe zusammenschloss und sich mit viel Initiative den Traum einer Wohngemeinschaft erfüllte. Nebst dem Wohnen und der relativ bekannten Kultur war auch immerzu eine Geschäftstätigkeit in und um das Eisenwerk sichtbar. Die Chance, Wohnen, Kultur und Wirtschaft unter ein Dach zu bringen, wurde also gepackt. Mit dem Fonds, den wir heute beraten, wird vermutlich kein zweites Eisenwerk entstehen, das wäre wohl des Guten zu viel in Frauenfeld. Wenn aber auch nur einige gute Ideen dadurch Flügel bekommen, wäre dies eine nachhaltige Investition in die Stadt Frauenfeld und deren wirtschaftliches, kulturelles und soziales Angebot. Auch schwierige Situationen wie die jetzige können Chancen sein. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, nun ein frohes Debattieren und Ihnen, geschätztes Publikum, eine spannende Sitzung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass 38 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 20.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Art. 23 b des Geschäftsreglements des Gemeinderats zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese stillschweigend als genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

73

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):

1. Heute darf ich mit Hanspeter Gubler als Teil der Fraktion SVP/EDU ein neues Ratsmitglied begrüßen. Ich freue mich auf die gemeinsame Ratsarbeit und wünsche viel Freude am Debattieren sowie dem Aktenstudium.
2. An Ihren Plätzen liegt das lachsfarbene Papier zur GPK-Fassung zum ersten Traktandum auf.
3. Am 2. November 2020 ist die Referendumsfrist betreffend Zonenplananpassung im Bereich der Liegenschaften Nrn. 50248 und 50949 entlang der Oberwiesen- und Maiholzstrasse von der Wohnzone 2b und der Wohnzone 3 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ungenutzt verstrichen.
4. Mit Beschluss Nr. 278 vom 3. November 2020 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderätin Félicie Haueter per 31. Dezember 2020 genehmigt und das Ersatzwahlverfahren eröffnet.
5. Mit Beschluss Nr. 282 vom 10. November 2020 hat der Stadtrat Gemeinderat Alfred Bloch als Nachfolger von Gemeinderat Pascal Frey in die Begutachungskommission für Besoldungsfragen ab 1. Dezember 2020 für den Rest der Legislaturperiode 2019 bis 2023 gewählt.
6. Mit Beschluss Nr. 283 vom 10. November 2020 hat der Stadtrat die einfache Anfrage «Kündigung Stadtschreiber» von Gemeinderätin Christa Zahnd beantwortet.

7. Mit Beschluss Nr. 284 vom 10. November 2020 hat der Stadtrat die einfache Anfrage «Ohne Parkplätze keine Kunden, ohne Kunden keine Gewerbetreibende, ohne Gewerbetreibende keine belebte Innenstadt» von Gemeinderat Romeo Küng beantwortet.
8. Mit Beschluss Nr. 291 vom 10. November 2020 hat der Stadtrat die Motion «Bau einer Parkierungsanlage im Rahmen der Erneuerung des Hallenbads» mit dem Antrag, diese nicht erheblich zu erklären, beantwortet.
9. Im Anschluss an die Sitzung findet im Grossen Bürgersaal eine nicht-öffentliche Informationsveranstaltung des Departements für Bau und Verkehr zum Thema «Gesamtbild Agglomeration Frauenfeld» statt.

74

PROTOKOLL DER 14. SITZUNG VOM 28. OKTOBER 2020

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Das Protokoll der Sitzung vom 28. Oktober 2020 wurde am 9. November 2020 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es ist ein Änderungswunsch eingegangen. Auf Seite 307, 2. Zeile war die Rede von Gartenstrasse, was selbstverständlich Grabenstrasse heissen sollte. Wird ansonsten das Wort zum Sitzungsprotokoll gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll mit dieser Anpassung stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

75

BOTSCHAFT NR. 15 BETREFFEND «FONDS ZUR MINDERUNG DER NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 AUF DIE ÖRTLICHE WIRTSCHAFT UND DAS GESELLSCHAFTLICHE LEBEN DER STADT FRAUENFELD (FONDS COVID-19)» UND ENTSPRECHENDES LACHSFARBENES PAPIER DER GPK FINANZEN UND ADMINISTRATION *EINTRETEN, DETAILBERATUNG, BESCHLUSSFASSUNG*

EINTRETEN

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Dem Gemeinderat wurde am 11. September 2020 vom Stadtrat die Botschaft Nr. 15 vorgelegt. Die GPK Finanzen und Administration hat diesbezüglich eine Kommissionsfassung erstellt, welche wir heute beraten. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch, danach können allgemeine Voten zur Detailberatung gehalten werden, bevor wir Artikel für Artikel durch das Reglement gehen. Bitte bringen Sie Anträge zu den Artikeln dann vor, damit wir direkt dazu abstimmen können. Zum Schluss werden wir noch eine Gesamtabstimmung vornehmen, bevor das Reglement an die Redaktionskommission überwiesen wird. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Der Gemeinderat wies an der Rechnungssitzung vom 24. Juni 2020 1.26 Mio. Franken, praktisch den ganzen Gewinn des Rechnungsjahrs 2019, dem Fonds COVID-19 zu. Fonds und Fondsreglement gab es damals noch nicht. Das holen wir heute nach. Die damit verbundene finanzrechtliche Problematik, Ausgabenbeschluss im Jahr 2020 zu Lasten des Jahres 2019 für zukünftige Ausgaben, also je nach Betrachtungsweise verkappte Vorfinanzierung oder rückwirkender Ausgabenbeschluss – beides geht eigentlich nicht, das thematisiere ich hier nicht weiter. Wir drücken diesmal beide Augen zu wegen COVID und weil jedenfalls alle Finanzkompetenzen gewahrt werden.

Stichwort Vernehmlassung: Das war schon Thema beim Reglement über die Rechtsstellung der Werkbetriebe. Die Kommission Finanzen und Administration ersucht den Stadtrat, in Zukunft für

Reglemente – das sind ja nichts Anderes als Gemeindegeseetze – eine guteidgenössische Vernehmlassung durchzuführen. Eine ordentliche Vernehmlassung, das heisst, Adressaten sind insbesondere Parteien und Verbände, die offiziell angeschrieben und aufgefordert werden zur Vernehmlassung, aber auch die Bürgerinnen und Bürger dürfen sich einbringen, wenn sie wollen. Hierbei genügt eine Publikation auf der Webseite und über eine entsprechende Medienmitteilung. Medienmitteilungen, das weiss der Stadtrat ja, wie man die verfasst – an der Anzahl gemessen.

Die GPK begrüsst die Stossrichtung des Reglements. Der Stadtrat hat versucht, die Meinungen und Hinweise aus dem Gemeinderat zu berücksichtigen bzw. unter einen Hut zu bringen, die bei der Beratung der Einlage der 1.26 Mio. Franken gemacht wurden. Gewisse unterschiedliche Meinungen über die Gewichtung einzelner Faktoren sind unvermeidlich. So wurde zum Beispiel in der Kommission bemängelt, der gesellschaftliche Aspekt sei gegenüber dem wirtschaftlichen zu kurz gekommen. Oder es wurde infrage gestellt, ob Innovation und Nachhaltigkeit in ein Reglement über die COVID-Probleme gehören sollen. Eintreten wurde stillschweigend beschlossen.

Ich erlaube mir in Absprache mit dem Herrn Präsidenten, gleich mit den wichtigsten inhaltlichen Überlegungen der Kommission weiterzumachen. Dafür verzichte ich dann auf allgemeine Bemerkungen und Wortmeldungen zu den einzelnen Artikeln in der Detailberatung. Und Sie haben ja unsere Kommissionsfassung schon lange bekommen und wissen, worum es geht. Wenn wir das so machen, haben wir weniger Geläuf, weniger Vorbereitungs- und weniger Putzarbeiten, und insbesondere das letzte freut mich natürlich.

Einig war sich die Kommission darin, dass der Reglementsentwurf des Stadtrats präziser, schlanker und niederschwelliger werden muss. Klarer sowieso. Um dies zu erreichen, beschloss die Kommission mehrere Änderungen fast immer einstimmig. Dies unter tatkräftiger Mithilfe des Stadtpräsidenten, der gute Verbesserungsvorschläge einbrachte, die an dieser Stelle bestens verdankt werden. Das Resultat ist die Kommissionsfassung im lachsfarbenen Papier, auf dem die Änderungen direkt nachvollzogen werden können. Die wichtigsten:

- Eine klare Unterscheidung in Voraussetzungen für eine Unterstützung (Art. 1 und 2 Abs. 2) und in Kriterien für die Höhe der Unterstützung (Art. 6).
- Niederschwellig heisst für die Kommission
 1. Verzicht auf ein Konzept, das klingt ein bisschen geschwollen und davor schreckt man zurück, ein Gesuch genügt.
 2. Betroffenheit, Subsidiarität und Aussicht auf Fortbestand der Organisation genügen für eine Unterstützung. Innovation und Nachhaltigkeit sind keine Ausschlusskriterien, keine Killerkriterien, sondern nur Bewertungskriterien. Das ergibt sich aus Art. 2 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 2.
- Reduktion der Fachjury von 7 auf 3 Mitglieder (Art. 4). Es braucht nach Auffassung der Kommission sicher nicht sieben Hochkaräter, um die mal so zu nennen.
- Erhöhung des oberen Rahmens für Zirkularverfahren der Fachjury von 3'000 Franken auf 8'000 Franken.
- Ein Antrag auf Erhöhung der Kompetenz der Fachjury im ordentlichen Verfahren von 40'000 Franken auf 60'000 Franken wurde mit 4 zu 3 Stimmen abgelehnt (Art. 3).
- Sinnvoll ist für die Kommission sodann, wenn auch nicht selber betroffene Institutionen bzw. Organisationen unterstützt werden können, wenn sie Projekte zur Direkthilfe aufgleisen, welche die Voraussetzungen von Art. 2 Abs. 2 erfüllen. (neuer Art. 2 Abs. 3). Im Verweis in diesem Artikel steht nur Art. 2, präziser sollte es Art. 2 Abs. 2 heissen, das müssen wir meines Erachtens aber heute nicht ändern, das kann ohne Weiteres die Redaktionskommission erledigen, hier deshalb nur ein entsprechender Hinweis an die Redaktionskommission. Damit können zum Beispiel gemeinnützige Institutionen oder zum Beispiel auch der Gewerbeverband Beiträge für gute Projekte zur Unterstützung Corona-Geschädigter erhalten. Vielleicht noch in meinem Namen, das haben wir in der Kommission nicht diskutiert, aber es ist mir

heute in den Sinn gekommen und ich bringe es hier mal vor, nicht dass wir dann später noch eine Diskussion haben. Dieses Verfahren, also die Beiträge für diese Organisationen, das läuft in genau diesem Verfahren nach diesem Reglement. Das geht dann als Spezialbestimmung dem Reglement betreffend Aufgabenübertragung vor. Da muss man dann also nicht GPK und weiss ich was beziehen, sondern das geht nach diesem Reglement über die Fachjury etc.

- Kontrovers wurde die Möglichkeit diskutiert, den Fonds in Zukunft bei Bedarf mit Mitteln der Stadt durch Gemeinderatsbeschluss – nicht durch Stadtratsbeschluss, soweit waren wir uns einig – zu öffnen. Gegen die Öffnungsmöglichkeiten, wie es im stadträtlichen Entwurf vorgesehen war, wurde vorgebracht, der Fonds sei da, um die COVID-Folgen zu lindern, danach sei Schluss. Eine Öffnung entspreche nicht dem, was der Gemeinderat mit der Zuweisung der 1.26 Mio. Franken beschlossen habe. Für die Möglichkeit einer Öffnung wurde argumentiert, es sei sinnvoll, die mit beträchtlichem Aufwand geschaffene Rechtsgrundlage zu behalten, da man nicht wisse, wie sich die COVID-Pandemie entwickle. Der Gemeinderat habe seinerzeit nur über die Verwendung des Jahresgewinns 2019 entschieden, nicht darüber, wie der Fonds grundsätzlich geöffnet werden könne, das sei dem Reglement vorbehalten. Mit 4 zu 3 setzte sich die Auffassung durch, dass es bei den 1.26 Mio. Franken bleibt. Das ist die Streichung von Art. 5 Abs. 1 Lit. b.
- Damit zusammenhängend beschloss die Kommission ebenfalls mit 4 zu 3, den Fonds zu befristen. Via Rückkommen wurde dann grossmehrheitlich der Termin Ende November 2023 festgelegt.

Mit diesem Reglement haben wir eine gute Grundlage für Unterstützungsbeiträge für COVID-Geschädigte, darum geht es ja. Operativ besteht ein grosses Ermessen, das muss uns allen bewusst sein. Die Fachjury und der Stadtrat haben damit eine grosse Verantwortung für eine faire Behandlung der Gesuche. Das wird sicher nicht immer einfach sein, aber wir trauen das dem Stadtrat und der Fachjury zu, dass sie das mit Augenmass machen. Das in der Sache federführende und antragstellende Amt ebenso. Wichtig ist der Kommission, dass das Amt den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern rasch und unbürokratisch hilft, wenn Fragen oder Probleme beim Ausfüllen der Gesuchsformulare, die bereits formuliert sind und in ein paar Details noch angepasst werden müssen, auftauchen. Ebenso wichtig: Über die Gesuche muss rasch entschieden werden, bitte keine Warteschlangen. Das überlassen wir den Callcentern.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Reglement in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Wir machen es ohne Absprache mit dem Gemeinderatspräsidenten gleich wie der GPK-Präsident, ich werde einige allgemeine Bemerkungen machen und dann in der materiellen Beratung nur noch Anträge stellen.

Symbolpolitik, Innovationsfonds oder auch Hilfe in der Not – der vorgeschlagene COVID-Fonds ist nicht einfach einzuordnen. Entsprechend verliefen die Diskussionen in unserer Fraktion vielschichtig und, wie wir unkritisch meinen, kritisch konstruktiv. Unter anderem ging es um folgende Fragen:

- Wie stark sollen im Fonds die Kriterien Nachhaltigkeit und Innovationsgehalt gewichtet werden, da es doch primär um schnelle Hilfe im Zeichen von COVID gehen sollte?
- Ist ein niederschwelliger Zugang möglich, sodass auch kleine Betriebe und Organisationen teilhaben können?
- Wie passt sich der Fonds in den dynamischen Verlauf der Krise ein? Je nachdem ist der Fonds dann dereinst vielleicht zu klein, zu gross bemessen, gar nicht mehr nötig, überrollt von anderen Angeboten usw.
- Weshalb hat der Stadtrat, obwohl es sich hier um ein neues Reglement handelt, auf eine ordentliche Vernehmlassung bei den Parteien und der Öffentlichkeit verzichtet? An der Zeit kann es kaum gelegen haben, da wir ja jetzt doch einige Monate gewartet haben.

Unter dem Strich begrüßen wir das Vorhaben und sind einstimmig für Eintreten. Damit sprechen wir dem Stadtrat und den zuständigen Ämtern auch unser Vertrauen aus, dass sie gerecht, zielführend und transparent über die Vergabe der Mittel entscheiden. Wir werden in der materiellen Beratung verschiedene Anträge stellen, die habt ihr bereits erhalten, die den Fonds im Sinn unserer Überlegungen zusätzlich schärfen würden. Wir weisen aber auch darauf hin, dass es mit diesem Fonds für uns als Stadt und für euch als Stadtrat bezüglich Corona selbstredend noch nicht getan ist. Aber auch hier haben wir Vertrauen, dass der Stadtrat weiterhin umsichtig auf die aktuellen Herausforderungen reagiert. Verschiedene Hinweise dazu haben wir mit den einfachen Anfragen zu «Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals AZP und der Spitexregion Frauenfeld» der Gemeinderätinnen Bernhard und Scheiben und der einfachen Anfrage «Belebung der Stadt durch Abbau von Hindernissen» der Gemeinderäte Bernhard, Villiger, Wetli und Fischer – man konnte heute darüber lesen – für den Stadtrat und die Öffentlichkeit aufbereitet.

Gemeinderätin Félicie Haueter (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP: Die COVID-Pandemie beschäftigt uns alle schon länger, doch kann sich glücklich schätzen, wen dieses Thema nur beschäftigt, denn einigen Menschen, Vereinen oder Unternehmen geht es an die Existenz. Umso mehr unterstützen wir die Initiative der Stadt, dort zu helfen, wo die staatlichen Mittel nicht greifen. Dabei ist es uns ein wichtiges Anliegen, wie im vorliegenden Reglement vorgesehen, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Anliegen gleichermaßen berücksichtigt werden, dass also Gewerbe, Vereine, Kulturschaffende und soziale Akteure profitieren können. Wir vertrauen darauf, dass die eingereichten Gesuche von den jeweils Zuständigen fair behandelt und die Gelder ausgewogen gesprochen werden.

Das Ende der Pandemie ist noch nicht absehbar. Wir wissen nicht, was uns die nächsten Jahre bringen. Umso mehr hat uns der Streichungsantrag bezüglich einer möglichen Äufnung gestört, der in der GPK Finanzen und Administration durchgekommen ist. Unserer Meinung nach ist es wichtig, dass wir uns diese Option nicht verbauen, wenn wir auch denken, dass ein solches Thema auf jeden Fall durch den Gemeinderat bestimmt werden sollte. Somit stehen wir hinter dem Antrag der CH-Fraktion. Wären sie uns nicht zugekommen, hätten wir einen analogen Antrag unsererseits gestellt. Die finanzielle Grenze jedoch, ab wann der Stadtrat entscheidet, möchten wir so beibehalten, wie im aktuellen Reglement vorgesehen, dies um bei höheren Beträgen eine breitere Diskussion im Stadtrat zu ermöglichen. Auf den jährlichen Bericht über die Fondsverwendung sind wir gespannt, uns wäre eine häufigere Berichterstattung lieber. Unsere Fraktion wird das vorliegende Reglement unterstützen.

Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Wir befinden uns mittlerweile bereits in der zweiten Welle der Pandemie. Die Auswirkungen sind allgegenwärtig und für uns alle tagtäglich spürbar. Unternehmen und Gewerbe sind je nach Sektor stark betroffen und unser gesellschaftliches Leben ist deutlich eingeschränkt. Gemäss dem eben veröffentlichten Thurgauer Wirtschaftsbarometer ist die Situation für die Thurgauer Industrie anhaltend schwierig. Die Stimmung hat sich gegenüber dem Frühjahr leicht verbessert, drei Viertel der Betriebe gehen von einer unveränderten Situation bis Frühling 2021 aus. Weiterhin lebhaft ist die Bautätigkeit und im Detailhandel stehen die Ampeln eher wieder auf Gelb als auf Rot. Die Arbeitslosenquoten stabilisieren sich wieder nach dem starken Anstieg vom Frühjahr. Trotz all dem dürfen wir den Optimismus nicht verlieren.

Die vorliegende Botschaft mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert. Die Bandbreite reicht von Skepsis bis hin zu verhaltener Zustimmung. Enthusiasmus herrscht aber keiner. Wie bereits während der Rechnungsdebatte vom 24. Juni 2020 hier in diesem Rat von uns erwähnt, besteht die Schwierigkeit, es allen recht zu machen. Wir waren und sind der Meinung, wenn immer möglich mit diesem Fonds Einbussen aus behördlich verordneten Massnahmen für Betroffene mildern zu können und haben deshalb dem Antrag zur Bildung eines Fonds von 1.26 Mio. Franken zugestimmt mit der Bedingung 1. die Gelder rasch einzusetzen und 2. dem Fonds ein Enddatum zu geben. Der jetzt vorliegende Vor-

schlag ist kein Rettungspaket, dafür sind die vorgesehenen Mittel zu gering. Der Fonds setzt dort an, wo es keine anderen staatlichen Gelder zur Milderung der Corona-Auswirkungen gibt. Er soll Betroffenen, seien es Unternehmen, Vereine, Verbände oder andere, finanzielle Unterstützung für innovative Ideen gewähren, um aus eigener Kraft neue Wege zu beschreiten. Das vorliegende Reglement definiert unter Art. 2 Abs. 2 die Voraussetzungen, die von einem Antragsteller zu erfüllen sind, um Unterstützung aus dem Fonds zu erhalten. Kurz gesagt, eine Innovationsanschubhilfe.

Zusammengefasst ist es uns wichtig, dass die Gelder rasch ausbezahlt werden, immer unter der Prämisse des berechtigten Anspruchs und dass der Fonds in seinem Umfang begrenzt ist, und zwar betrags- wie auch zeitmässig. Also keine neue Äufnung durch Mittel der Stadt und keine unbegrenzte Dauer. Das wird mit dem vorliegenden Vorschlag erreicht. Wir werden dem Antrag der GPK Finanzen und Administration zur Botschaft Nr. 15 grossmehrheitlich zustimmen und sind für Eintreten. Sollten Anträge gestellt werden seitens verschiedener Fraktionen, behalten wir uns vor, bei Annahme dieser Anträge entweder das Reglement abzulehnen oder uns zu enthalten.

Gemeinderat Beda Stähelin (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Am 24. Juni dieses Jahres stimmte der Gemeinderat bekanntlich grossmehrheitlich der Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2019 von 1.26 Mio. Franken in einen neu zu schaffenden Fonds COVID-19 zu. Man wollte damit, um die damaligen Worte des Stadtpräsidenten wieder aufzunehmen, ein Zeichen setzen. Das fand die CVP/EVP-Fraktion damals richtig und das tut sie auch heute noch.

Die Fondsmittel sollen sinnvoll eingesetzt werden. Das mag jetzt wahnsinnig lapidar klingen, aber es ist gleichwohl wichtig, dies zu betonen. Bei Fonds wie dem vorliegenden mag die Versuchung naheliegen, den gesprochenen Beitrag möglichst schnell und ohne viel überlegen zu müssen, zu verteilen. Genau dies gilt es zu verhindern. Denn einerseits sind die Mittel beschränkt und es sollen nicht die guten Projekte gegenüber den eigentlich nicht so guten bevorzugt werden, weil das entsprechende Gesuch etwas später eingereicht wurde. Andererseits gilt stets und unter den aktuellen Umständen umso mehr die Maxime des sorgsamem Umgangs mit den Finanzmitteln der Stadt. Wenn das Geld aus dem Fonds nicht unterstützungswürdigen Projekten Privater zugeführt werden kann, soll es zurück in die Stadtkasse fliessen. Auch die Stadt wird die Folgen der Corona-Krise unweigerlich im Portemonnaie spüren, insofern ist jetzt auch nicht die Zeit für unnötige Geschenke, deren Folgen letztlich alle Frauenfelderinnen und Frauenfelder mittragen müssen.

Der vorliegende Reglementsentwurf gemäss Fassung der GPK Finanzen und Administration bietet nach Auffassung unserer Fraktion eine gute Grundlage für eine nützliche Verwendung des Fonds COVID-19 als Beitrag zur Minderung der Folgen der Corona-Krise für Wirtschaft und Gesellschaft auf kommunaler Ebene. Mit der Umschreibung der Voraussetzung für eine Unterstützungsleistung und der Kriterien für deren Bemessung sowie den Ausschlusskriterien werden den beurteilenden Instanzen Vorgaben gemacht, die einen sinnvollen Einsatz der Fondsmittel ermöglichen. Richtig und wichtig ist hier die Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität. Gesuchsteller sollen nur in den Genuss von Beiträgen kommen, wenn für das betreffende Projekt keine oder nur ungenügende andere staatliche Mittel erhältlich gemacht werden können. Zwangsläufig und auch richtigerweise eröffnen die erwähnten Bestimmungen einen nicht unerheblichen Ermessensspielraum, der eine Prüfung der eingehenden Gesuche mit Augenmass erlaubt. Entscheidend ist daher letztlich, wie die reglementarischen Vorgaben in der Praxis bei der Beurteilung der Unterstützungsanträge umgesetzt werden. Wir sind aber guten Mutes, dass die Fachjury und der Stadtrat einen guten Job machen werden.

Betreffend besagte Fachjury begrüsst die CVP/EVP-Fraktion die im Vergleich zum stadträtlichen Reglementsentwurf vorgenommene personelle Reduktion der Fachjury und die damit hoffentlich einhergehende Vermeidung unnötig grossen administrativen Aufwands. Aus demselben Grund

wird auch die weitergehende Möglichkeit der schriftlichen Entscheidung durch die Erhöhung der Betragsschwelle in Art. 3 Abs. 1 lit. a von ursprünglich 3'000 Franken auf neu 8'000 Franken unterstützt. Geringeren Aufwand würde schliesslich auch eine Erhöhung der Schwelle zur Zuständigkeit des Stadtrats mit sich bringen, doch würde dadurch wohl der Kompetenzbogen der Fachjury überspannt. Die Grenze bei Gesuchen bis 40'000 Franken zu setzen und da auch zu belassen, macht daher unserer Meinung nach Sinn.

Richtig, und da kommen wir zum sicherlich umstrittensten Punkt, findet zumindest die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion auch die Streichung von Art. 5 Abs. 1 lit. a, mithin also der Möglichkeit der weiteren Äufnung des COVID-Fonds mit Einlagen aus Mitteln der Stadt. Ich habe es bereits einleitend erwähnt, mit der Verwendung des letztjährigen Ertragsüberschusses der Stadt zur punktuellen Minderung der Folgen der Corona-Krise sollte ein Zeichen gesetzt werden. Es geht mit anderen Worten um eine einmalige Massnahme in einer Ausnahmesituation. Es war unserer Meinung nach nie die Idee, ein fortwährend mit Steuergeldern zu fütterndes Vehikel zur Unterstützung einzelner zu schaffen. Genau dies würde aber eine bereits im Reglement vorgesehene Möglichkeit weiterer Fondseinlagen aus den Mitteln der Stadt suggerieren. Mit der Streichung dieser Möglichkeit wird unserer Meinung nach richtigerweise klargestellt, dass die Verteilung des letztjährigen Gewinns der Stadt an einzelne unterstützungswürdige Projekte eine einmalige, den ausserordentlichen Umständen geschuldete Massnahme ist und damit hat sich's. Sollte sich dann zeigen, dass der Fonds die erhoffte Wirkung entfaltet und überdies weiterer Bedarf besteht, bleibt die Möglichkeit der Zuweisung zusätzlicher Mittel gestützt auf eine Änderung des Reglements unbenommen, der damit verbundene Aufwand sollte dann unseres Erachtens doch erträglich sein.

Der COVID-Fonds ist bei sachgerechtem Einsatz eine gute Sache, auch und gerade im Licht des vorliegenden Reglementsentwurfs, es ist aber daran zu erinnern, dass nicht nur einzelne spezifische Gewerbetreibende, Kulturschaffende, Vereine usw. unter der Corona-Krise leiden, sondern eben auch die Stadtfinanzen, die nicht zuletzt einen wohl substanziellen Rückgang der Steuererlöse verkraften werden müssen. Die Folgen davon wird letztlich die Gesamtheit der Frauenfelder Bevölkerung tragen müssen. Dies gilt es zu beachten, wenn bereits heute in Betracht gezogen wird, den neu geschaffenen Fonds mit weiteren Steuergeldern zu speisen.

Einhellig unterstützt unsere Fraktion die in der Kommissionsfassung eingepflegte Befristung des Fonds, wonach die per Ende November 2023 noch vorhandenen Bestände in die ordentliche Rechnung zurückzuführen sind. Hier schliesst sich der Kreis zur Einleitung dieses Votums. Das Geld soll sinnvoll und innert nützlicher Frist dort eingesetzt werden, wo es auch wirklich benötigt wird und eine nachhaltige Wirkung erzielt. Wenn dies innert drei Jahren nicht passiert ist, dann darf doch aus heutiger Warte guten Glaubens davon ausgegangen werden, dass kein entsprechender Bedarf besteht. In diesem Fall soll der Fonds nicht einfach auslaufen oder nach dem Motto «Geld ist zum Ausgeben da» geleert werden, stattdessen braucht es klare Leitplanken und diese werden mit der Befristung geschaffen. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und werden das Reglement in der Kommissionsfassung zumindest grossmehrheitlich unterstützen.

Gemeinderätin Severine Hänni (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU: Auch wir von der Fraktion SVP/EDU sind uns der finanziellen Probleme um COVID-19 bewusst. Bereits bei der Abstimmung im Juni über die Zuweisung der 1.26 Mio. Franken waren wir gegen ein solches Kässeli. Für uns sprechen diverse Themen gegen diesen Fonds. Das nun zur Abstimmung stehende Reglement hat unsere Meinung nach nichts geändert. Das Reglement liefert für uns keine klare Grundlage für eine faire und verständliche Verteilung. Weiter sehen wir auch, dass das Reglement unnötige zusätzliche Belastungen für unsere Verwaltung mit sich bringen wird. Auch für den Gesuchsteller steht aus unserer Sicht die Verteilung von Kosten und Nutzen nicht in einem vernünftigen Verhältnis. Doch das gewichtigste Argument sehen wir in den bevorstehenden Herausforderungen für die Stadt, verursacht durch die zweite Corona-Welle. Das Budget für 2021 weist ein wesentliches Defizit auf. Wir sind daher der Auffassung, dass wir unsere Stadt und somit den Bürgern, der Wirtschaft und allen Nutzniessern mehr helfen, indem wir das

Defizit nicht noch weiter intensivieren. Basierend auf diesen Argumenten können wir als SVP/EDU-Fraktion nicht nur nicht hinter diesem Reglement stehen, sondern auch nicht hinter der eigentlichen Bildung des Fonds. Wir werden das Reglement daher grossmehrheitlich ablehnen.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten als solches nicht bestritten ist. Deshalb kommen wir nun zur Detailberatung. Da der GPK-Sprecher das Wort bereits gehabt hat, kommen wir direkt wieder zu den Fraktionen. Möchte hierzu jemand noch ein Votum halten? Möchte jemand aus dem Rat ein Votum halten?

DETAILBERATUNG

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen: Ich erlaube mir, hier noch eigene Überlegungen anzubringen und diese der Jury bzw. dem Stadtrat mit auf den Weg zu geben. Noch vor einem Jahr war es unvorstellbar, dass wir heute hier so sitzen, dass wir alle Masken tragen und so weiter. Es hat viele Einschränkungen im privaten und im beruflichen Leben gegeben und es gibt sie immer noch und vielleicht werden sie wieder verschärft. Ich denke, jeder von uns kann ein Lied davon singen. Die Gesellschaft hat sich an sich verändert. Ich glaube, das kann man so sagen. Wer weiss, wie wir uns wieder zurückbewegen und welche Veränderungen bleiben werden? Ich möchte der Jury und dem Stadtrat deshalb mitgeben, den Fokus nicht nur auf das Wirtschaftliche zu richten. Wenn wir in der Gesellschaft und im privaten Leben nicht mehr funktionieren oder uns nicht mehr wohlfühlen, dann ist auch die Arbeitsleistung am Arbeitsplatz nicht mehr gegeben, wir sind nicht mehr leistungsfähig, fallen vielleicht sogar aus. Klar, wenn jemand die Arbeitsstelle verliert oder dort eine Unsicherheit besteht, ist dies mindestens so tragisch und einschneidend. Aber es gibt immer noch viele Orte, wo es gut läuft oder die nicht so betroffen sind. Ich werde keine Anträge stellen, aber ich finde die Verringerung der Jury aus diesem Grund nicht sinnvoll, weil möglichst viele Gesichtspunkte hätten eingebracht werden können. Der persönliche Fokus ist immer da, auch wenn man sich noch so Mühe gibt, diesen nicht einfließen zu lassen, aber ich denke, er ist einfach da. Ich unterstütze deshalb auch die Erhöhung des Betrags nicht, über den die Jury von sich aus bestimmen könnte. Der Stadtrat ist anders aufgestellt und muss in den Fraktionen auch entsprechend geradestehen. Beachten Sie bitte diese Punkte bei der Entscheidung. Ich habe volles Vertrauen in die Jury und auch in den Stadtrat. Ich denke, dass auch der Stadtrat mit der vierteljährlichen Berichterstattung da wirklich ein Auge draufhat. Wir haben es jetzt hier nicht im Rat, wir bekommen nach einem Jahr erstmals die Berichterstattung. Nach einem Jahr kann der Fonds bereits leer sein und wir haben keinerlei Einfluss mehr, ob wir es gut gefunden haben oder nicht, wie es verteilt wurde. In diesem Sinn soll der Fonds wirklich für alle statt für wenige sein.

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Ich hatte schon vorbereitet, beim Eintreten zu sprechen, aber ich spreche auch jetzt gern. Vielen Dank für Ihre Voten zum Eintreten und jetzt also im allgemeinen Teil der Detailberatung. Ich danke an dieser Stelle auch der GPK Finanzen und Administration für die intensive Arbeit, die wir anlässlich der Sitzung, an welcher das Reglement nochmals überarbeitet wurde, geleistet haben. Ich kann Ihnen versichern, dass mit diesem Reglement rasch und unkompliziert, gleichzeitig aber auch sorgfältig und sorgsam mit diesen Mitteln umgegangen werden soll. Das ist sicher unser Bestreben. Es ist eine verkraftbare finanzielle Leistung, die die Stadt hier erbringt. Verkraftbar angesichts des doch sehr hohen Bilanzüberschusses. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. An dieser Stelle können wir das wirklich auch einmal unter Beweis stellen. Sogar die Jury ist *anders* aufgestellt, immerhin ist dort dann auch jemand mit diesem Vornamen enthalten.

Was die Bildung des Fonds betrifft, war es keine Fechtstunde, die zwischen Peter Hausammann und Reto Angehrn ausgefochten wurde. Wir werden uns aber bemühen, in Zukunft nicht mehr auf diese Weise einen Fonds zu gründen, sondern das dann so zu machen, dass man es auch im Nachhinein gut verantworten kann.

Die Vernehmlassung wurde noch von Ihnen angesprochen. Wir haben tatsächlich aufgrund des schnellen Fortgangs darauf verzichtet, die Vernehmlassung breit zu machen. Breit heisst immer auch aufwändig. Es kommen meistens sehr viele Rückmeldungen, was ja an sich erfreulich ist, aber in diesem Fall haben wir die Zeitschiene stärker gewichtet, damit wir schnell zu einem Resultat kommen und Ihnen das schnell vorlegen können. Dass noch in diesem Jahr das Reglement verabschiedet werden kann, war unser Ziel. Aber wir nehmen das mit, dass wir ein anderes Mal durchaus eine Vernehmlassung machen können mit einer kurzen Zeitfrist, und wer dann zu spät kommt, der hat es dann gesehen. Aber das nehmen wir gern so mit.

Seitens Stadtrat bitten wir Sie, das Reglement anzunehmen. Die Pandemie hat grosse Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft, da bin ich mit Gemeinderat Frey ganz einig und das sicher morgen und übermorgen, aber auch schon heute hier und jetzt. Und darum sollten wir nicht weitere Zeit verlieren, aktiv diese Auswirkungen anzugehen. Der Fonds und das Reglement sind zwar in kurzer Zeit entstanden, aber doch wohlüberlegt. Erste Spontanideen, die Gutscheine an alle, haben wir nach Prüfung unter Einbezug von Fachleuten verworfen, die waren uns zu kurzfristig und nicht nachhaltig in der Wirkung, eher so Giesskannenprinzip, deshalb haben wir dort den Grundsatz der SP, für alle anstatt für wenige, für einmal verlassen, was wir als Stadtrat - mindestens aber eine Stadträtin – immer sehr hochhalten.

Das Reglement und der Fonds folgen dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Und wer deshalb das Reglement verwirft, der vergibt sich aus unserer Sicht die Chance, etwas zu bewegen. Fonds und Reglement unterstützen Frauenfelderinnen und Frauenfelder dabei, sich aktiv an der Bewältigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen zu beteiligen. Ich bin selber in diversen Stiftungen von Fonds tätig, die Mittel für Projekte geben und meine Erfahrung zeigt, dass mit den gesprochenen Mitteln sehr oft weit mehr bewirkt wird, als der rein gesprochene Betrag allein auslösen könnte. Man setzt also etwas in Gang, was wie beim Stein, den man ins Wasser wirft, grössere Kreise zieht, mehr Mittel generiert, mehr Kräfte freisetzt und auf diese Weise eben viel mehr bewirkt als das, was man mit dem Frankenbetrag sonst bewirkt hätte. Für den gezielten Einsatz zur zukunftsgerichteten Bewältigung der Folgen der Pandemie sorgen klar umschriebene, also aus unserer Sicht klar umschriebene Kriterien und ein darauf abgestimmtes Verfahren. Darum bitte ich Sie, dem Reglement auch zu folgen und ich lade auch die FDP-Fraktion ein, Enthusiasmus für dieses Reglement zu entwickeln. Vielen Dank.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Da jetzt alle die Chance hatten sich zu melden, kommen wir zu den einzelnen Artikeln. Wir gehen das Reglement in der Kommissionsfassung Artikel für Artikel durch. Wer eine Bemerkung oder einen Antrag zu einem Artikel hat, melde sich bitte deutlich mittels Handzeichen oder auch akustisch.

Artikel 1 und 2:

Keine Wortmeldung.

Artikel 3:

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Wie bereits vorinformiert, stellen wir den Antrag seitens Fraktion CH/Grüne/GLP Art. 3 Abs. 1 lit. b und c folgendermassen anzupassen: «Über Gesuche von 8'001 Franken bis neu 60'000 Franken entscheidet die Fachjury. c) Über Gesuche von 60'001 Franken bis 300'000 Franken entscheidet der Stadtrat.» Begründung: Damit lässt sich das Verfahren nochmals vereinfachen und insbesondere auch beschleunigen. Die Fachjury wird so gestärkt und der Stadtrat von operativer Tätigkeit entlastet.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/Grüne/GLP wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Artikel 4:

Keine Wortmeldung.

Artikel 5:

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Wir haben auch hier einen Antrag und hoffen, dass ihr jetzt etwas in Fahrt kommt und mit uns geht. Bei Art. 5 Abs. 1 beantragen wir neu wieder eine lit. b einzufügen, lautend: «Mitteln der Stadt Frauenfeld auf entsprechenden Beschluss des Gemeinderats». Begründung: Wir möchten die in der GPK fallengelassene Bestimmung zur Äufnung des Fonds mit Mitteln der Stadt wieder aufnehmen. Wohlgermerkt, auch die ersten Gelder, die wir da reinstecken, sind genauso Steuergelder wie alle anderen späteren Gelder. Da gibt es keinen Unterschied dazwischen. Damit erhalten wir die Möglichkeit, bei Bedarf und vor allem, falls er sich bewährt, mithilfe dieses Fonds zusätzlich auf die Krise zu reagieren. Anders als in der ursprünglichen Fassung läge die Kompetenz zur weiteren Äufnung ausschliesslich beim Gemeinderat. Also niemand verbaut sich etwas, wenn wir diese Möglichkeit bereits jetzt einbauen, beziehungsweise wir sparen uns mit dieser Option allfälligen späteren Administrativaufwand.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion CH/Grüne/GLP wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Artikel 6:

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Wir erlauben uns hier noch eine Bemerkung zu Abs. 2, insbesondere lit. b. Die Bestimmungen zu den Kriterien, so wie sie jetzt vorliegen, scheinen uns etwas gar schwurbelig und beliebig. Wir sind ja eigentlich die letzten, die sich gegen eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft stellen, es stellt sich hier aber schon die Frage, ob das angesichts der Not einzelner Betriebe und Organisationen aktuell hilfreiche Kategorien sind. Wir verzichten aber auf einen Antrag, da diese Bestimmungen – Stichwort Beliebigkeit – sowieso kaum je gegen ein bestimmtes Gesuch sprechen würden.

Artikel 7 bis 12:

Keine Wortmeldung.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wir stimmen nun über die Kommissionsfassung, so wie sie vorliegt, ab. Falls wir diesem zustimmen würden, würde diese an die Redaktionskommission gehen, bevor wir dann in der kommenden Sitzung eine Schlussabstimmung dazu hätten.

BESCHLUSSFASSUNG

Das Reglement in der Fassung der GPK Finanzen und Administration wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

76

BOTSCHAFT NR. 16 BETREFFEND «KREDIT VON 1,2 MIO. FRANKEN FÜR DEN NEUBAU EINER TIERKÖRPERSAMMELSTELLE AUF DER PARZELLE NR. 61581 NEBEN DER ABWAS-

SERREINIGUNGSANLAGE DES ABWASSERVERBANDES REGION FRAUENFELD» EINTRETEN, DETAILBERATUNG, BESCHLUSSFASSUNG

EINTRETEN

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Dem Gemeinderat wurde am 17. September 2020 vom Stadtrat die Botschaft Nr. 16 betreffend «Kredit von 1,2 Mio. Franken für den Neubau einer Tierkörpersammelstelle auf der Parzelle Nr. 61581 neben der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Region Frauenfeld» vorgelegt.

Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (FDP), Referentin im Namen der GPK Bau und Werke: Die Botschaft über diesen Kredit wurde in unserer GPK doch ausführlich diskutiert. Der zuständige Stadtrat Andreas Elliker erklärte einleitend, dass es sich bei den aufgeführten Kosten um eine Grobkostenschätzung handle. Auch habe es leider gedauert, bis er uns diese Botschaft habe vorlegen können, sie wäre eigentlich früher geplant gewesen, doch die Zusicherung des Unterstützungsbeitrags aus dem Energiefonds für den Eisspeicher habe auf sich warten lassen. Zudem seien die Abklärungen, welche Art von Energie sich hier am besten eigne, ziemlich komplex gewesen. Natürlich hätte er die Tierkörpersammelstelle gern günstiger gehabt, doch die Hygiene- und Energievorschriften hätten dies nicht zugelassen. Auf Wunsch eines GPK-Mitglieds erläuterte Stadtrat Elliker den Ablauf und die Bezahlung einer Anlieferung. Bei dieser muss der Zusteller seine Postleitzahl angeben, die getätigte Anlieferung wird dann den Gemeinden per Kilo verrechnet. Zudem seien alle zahlenden Partnergemeinden angeschrieben und über das vorliegende Projekt informiert worden. Die Reaktionen seien durchwegs positiv gewesen. Nachfolgend erklärte uns Daniel Moos, der Energieberater der Stadt Frauenfeld, das Energiekonzept. Da gemäss Richtplan Energie an diesem Standort keine Erdwärmesonden erlaubt sind, war diese effiziente Variante leider keine Option. Dennoch wollte man eine gewisse Innovation nicht fehlen lassen. Dies ein weiterer Grund, warum der Entscheid auf einen Eisspeicher gefallen sei. Wärme wird dabei aus dem Phasenübergang, das heisst Gefrier-Schmelzvorgang des Eises gezogen und kann über einen Wärmetauscher mit der Abwärme der Kühlmaschine regeneriert werden. Diese Art der Technik werde sonst in der Schweiz mindestens in vergleichbaren Anlagen nicht eingesetzt. Die Mehrkosten von 60'000 Franken dieser Energiegewinnung zu dem, was gesetzlich vorgeschrieben wäre, entsprechen in etwa auch den Kosten einer Erdsonde, dies steht aber bereits in der Botschaft. Auf Anfrage wird uns erklärt, warum es nicht möglich sei, das Klärgas der benachbarten Kläranlage für den Betrieb der Sammelstelle zu verwenden. Das Klärgas müsse zuerst aufbereitet werden und soll danach als Biogas ins Netz eingespeist und eben nicht anderweitig gebraucht werden. Zusätzlich wäre zudem so ein Gasanschluss nötig. Da die Kosten doch recht sportlich ausfallen, wurde in der GPK über weitere Optionen diskutiert. Wäre eine spätere Realisation möglich? Ist eine Tierkadaversammelstelle in Frauenfeld zwingend? Könnte man das Einzugsgebiet vergrössern? Doch sämtliche Varianten stellten sich als nicht wirklich taugliche Möglichkeiten heraus. Weiter beschäftigte die GPK die Fragen, ob das Hochbauamt die Planung der Tierkörpersammelstelle vorgenommen habe und die Verrechnung der Planungskosten intensiv. Abschliessend waren sich die GPK-Mitglieder einig, dass Planungskosten in die zugehörige Kostenrechnung inkludiert werden müssen, egal ob die Planungsarbeiten intern oder extern geleistet worden seien. Es diene der Kostentransparenz und der Gleichstellung gegenüber externen Projekten. Solange die nötige Kapazität vorhanden sei, sei es überdies begrüssenswert, die Planung intern zu verfassen, können damit doch hohe externe Kosten vermieden werden. Aber vor allem sei klar, dass die Aufwendungen so oder so in die zugehörige Kostenrechnung gehören. Das Eintreten war dann auch unbestritten.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten aus den Fraktionen oder dem Rat? Das Eintreten scheint unbestritten.

DETAILBERATUNG

Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (FDP), Referentin im Namen der GPK Bau und Werke: In der nachfolgenden Detailberatung wurden wir nach der Frage eines GPK-Mitglieds von Stadtrat Elliker darauf hingewiesen, dass die Kläranlage 16 Jahre alt und nicht mehr gesetzeskonform sei und dass, auch wenn die Betriebsbewilligung für die Tierkörpersammelstelle noch drei Jahre laufe, man nicht erst auf den letzten Drücker reagieren möchte. Auch die Anlage in Pfyn stand nicht das erste Mal an diesem Abend zur Diskussion. Offenbar hat Pfyn eine eigene Anlage, der Anschluss an Frauenfeld wäre zu teuer gewesen. Doch auch die Anlage in Pfyn entspreche nicht mehr durchwegs den Vorgaben, was für diese Sammelstelle in den nächsten Jahren unweigerlich zu Problemen führe, so der zuständige Stadtrat. Nach der Bemerkung eines Mitglieds, es würde doch vor allem gekühlt, wo dann genau der Nutzen eines Batteriespeichers liege, wurden wir darüber aufgeklärt, dass die Anlage aus hygienischen Gründen sehr viel heisses Wasser benötige, wobei der Batteriespeicher auch deshalb eingesetzt worden sei, weil man wie bereits erwähnt ein innovatives Projekt habe realisieren wollen. Darüber, ob nun ein Vorzugsprojekt mit Eisspeicher oder ein günstigerer Zweckbau mit Gasanschluss nötig gewesen wäre, gingen die Meinungen in der GPK etwas auseinander. Auch sieht man noch Sparpotenzial vor allem bei den Planerkosten. Schlussendlich sprach sich die gesamte GPK aber für dieses Musterprojekt aus. Zudem hat die GPK nach abschliessendem Meinungsaustausch entschieden, betreffend der Planungskosten keinen Antrag zu verfassen, also kein lachsfarbenes Papier. Die Diskussion darüber und der zugehörige GPK-Entscheid sollen jedoch im Votum festgehalten werden. Dieser lautet: Planungskosten müssen erfasst und in die Gesamtkostenrechnung eingerechnet werden. Zudem sind die Planungskosten im Baukredit von 1.2 Mio. Franken enthalten. Der Baukredit werde eingehalten. Der Antrag zur Gewährung eines Bruttokredits von 1.2 Mio. Franken für den Neubau einer Tierkörpersammelstelle wurde dann auch einstimmig angenommen.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Ich kann es gleich vorwegnehmen, in unserer Fraktion war die Botschaft Nr. 16 mit dem Kredit für 1.2 Mio. Franken zum Neubau einer Tierkörpersammelstelle unbestritten. Es ist aus unserer Sicht das passende Projekt zur passenden Zeit am passenden Ort mit passender Technik und zum passenden Preis.

1. Das passende Projekt: Die aktuelle Anlage wurde im Jahr 1976 gebaut und muss ersetzt werden, weil sie die heutigen Anforderungen an Hygiene und Energieverbrauch nicht mehr erfüllt. Zudem entdeckte das kantonale Veterinäramt im April 2018 zahlreiche Mängel, welche nicht mehr lohnenswerte, umfangreiche Sanierungsarbeiten erfordern würden.
2. Zur passenden Zeit: Es ist wohl der beste Moment, wenn die öffentliche Hand in Zeiten von Corona jetzt ihre Investitionen tätigt. Ausserdem ist die bestehende Kälteanlage störungsanfällig und ab dem Jahr 2022 ist kein Energiebezug aus der nebenan gelegenen Abwasserreinigungsanlage mehr möglich. Eine Lösung drängt sich also auf.
3. Am passenden Ort: Der Neubau wird südöstlich neben der bestehenden Sammelstelle platziert, sodass während des Baus die alte Einrichtung noch bis auf Weiteres genutzt werden kann. Die Tierkörpersammelstelle stört dort niemanden und sie entspricht den gesetzlichen Vorgaben bezüglich Distanz zum Siedlungsgebiet.
4. Mit passender Technik: Energie spielt eine wichtige Rolle bei dieser Sammelstelle. Einerseits wird viel heisses Wasser benötigt, andererseits müssen die Tierkörper über Tage in Kühlräumen gelagert werden. Die Fraktion CH/Grüne/GLP begrüsst die gewählte Technik mit einem Eisspeicher in Kombination mit einer Wärmepumpe. Der Eisspeicher nutzt die Kristallisationsenergie, welche entsteht, wenn das Wasser zu Eis gefriert. Die Technologie ist noch nicht so weit verbreitet, wird aber seit einigen Jahren erfolgreich angewandt und eignet sich auch für den Einsatz im Einfamilienhausbereich, wenn keine Erdsondenbohrungen möglich sind. Wir begrüssen diese innovative Lösung und wir erachten die Entnahme von 60'000 Franken aus dem Energiefonds als gerechtfertigt.
5. Zum passenden Preis: Zugegeben, 1.2 Mio. Franken für diesen Zweckbau sind ein stolzer Preis, aber die Entsorgung der Tierkörper ist ja kostenpflichtig und somit wird der Betrag verursachergerecht rückfinanziert. Eine von der Grösse her vergleichbare Anlage in Egnach wurde vor drei Jahren zum gleichen Preis erstellt. Die rund um Frauenfeld liegenden Ge-

meinden wurden über das Projekt und die in Zukunft höheren Entsorgungskosten bereits informiert und haben positiv reagiert.

Unsere Stadt braucht nicht nur Hallenbäder und Weihnachtsbeleuchtungen, auch weniger prestigeträchtige Investitionen wie diese sind gelegentlich nötig. Die Aufgabe wurde aus unserer Sicht bestmöglich gelöst und wir werden deshalb die Vorlage einstimmig unterstützen.

Gemeinderat Michael Lerch (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: In der FDP-Fraktion wurde die Vorlage zeitweise kontrovers diskutiert. Dabei wurden Fragen aufgeworfen, ob es jetzt wirklich schon einen Neubau braucht oder ob nicht die jetzige Anlage auf den heutigen Stand gebracht werden könnte. Da die Betriebsbewilligung ja noch bis ins 2027 läuft, könnte das Thema auch noch einige Zeit auf Eis gelegt werden. Hier wurde aber die Häufung von Reparaturkosten und vor allem die Gefahr einer grösseren Reparatur kurz vor Realisierung der neuen Anlage in die andere Waagschale gelegt. Weiter wurde der hohe Kubikmeterpreis für diesen relativ einfachen Bau als hoch empfunden. Eine weitere Frage ging in die Richtung, wieso die Stadt selbst plant, wenn es doch viele Architekturbüros gibt, die das ebenso gut oder vielleicht sogar noch besser können als die Stadt. Hier fordert die FDP-Fraktion, dass wenn Eigenleistungen erbracht werden, welche sonst üblicherweise über ein Architekturbüro bezogen würden, dass diese Kosten mindestens auch ausgewiesen und in die Baukostenabrechnung einfließen oder besser bereits im Kostenvoranschlag berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind wir jedoch der Meinung, dass die Stadt nicht das private Gewerbe konkurrenzieren soll, auch bei eigenem Projekten. Andererseits wurde die energetisch fortschrittliche Planung positiv erwähnt und auch dass die Stadt ihrer Zentrumsfunktion auch in diesem Bereich nachkommt und weiterhin eine regionale Tierkörpersammelstelle anbieten will. Es besteht zudem Hoffnung, dass Pfyner dereinst keine eigene Tierkörpersammelstelle mehr erstellen wird, wenn die heutige dortige Anlage am Lebensende ist und so allenfalls noch einige weitere Gemeinden nach Frauenfeld kommen, wenn es auch nur um die Tierkörperentsorgung geht. So, wie die Planung und Kostenberechnung jetzt vorgenommen wurde, soll die neue Anlage kostendeckend inklusive Abschreibungen betrieben werden können. Mit dem Neubau wird der Beitrag für die Gemeinden, aus welchen Tierkörper angeliefert werden, etwas höher als bisher, dafür wird eine energetisch sehr gute Anlage zur Verfügung stehen, welche auch die aktuellen Vorschriften vollumfänglich erfüllen wird. Die jetzt anliefernden Gemeinden befürworten die neue Anlage ebenfalls. Die FDP-Fraktion hat die Erwartung, dass bei der Ausführung der Anlage die Kosten nochmals genau unter die Lupe genommen werden, sodass die Schlussabrechnung nicht die plus 15 % ausschöpft, sondern sich eher in den Bereich von minus 15 % bewegt, inklusive stadteigene Planungskosten. Die FDP-Fraktion war schliesslich einstimmig für diese Vorlage.

Gemeinderätin Renate Luginbühl (EVP), Referentin im Namen der Fraktion CVP/EVP: Wir haben die Botschaft in der Fraktion angeregt beraten. Grundsätzlich ist es unbestritten, dass in der Kantonshauptstadt eine Tierkörpersammelstelle betrieben wird. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und es gilt, den entsprechenden Ersatz zu planen. Die bestehende Infrastruktur verfügt noch über eine Bewilligung bis 2026, somit hätte man mit diesem Projekt auch etwas zuwarten können. Fakt ist sicher, dass es in ein paar Jahren nicht billiger wird und allenfalls weitere Vorschriften hinzukommen. Die geplante Anlage wird auf dem neusten Stand der Technik sein und auch betreffend Energie die Vorgaben über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfüllen. Dass Hygiene in einem solchen Projekt äusserst wichtig ist, versteht sich von selbst. Wir fragen uns jedoch, weshalb man gerade bei einem solchen Bau ein Leuchtturmprojekt umsetzen will. Die Tierkörpersammelstelle ist ein Zweckbau und man hätte hier nicht zwingend über die Vorgaben hinaus Massnahmen umsetzen müssen. Klar hat die Stadt Vorbildfunktion, diese könnten wir an anderer Stelle sicher besser sichtbar und wahrnehmbar machen. Zu diskutieren gaben auch die Kosten. Die veranschlagten 1.2 Mio. Franken sind ein stolzer Betrag. Wir sind der Meinung, dass Planungskosten, egal ob diese intern oder extern anfallen, schon beim Kredit ausgewiesen werden müssen und selbstverständlich auch in der Bauabrechnung transparent erscheinen. Die Entsorgungskosten werden mit dem Neubau stark steigen. Dass die Rückmeldungen zum Projekt sowie den zu erwartenden höheren Kosten der beteiligten Gemeinden gemäss Botschaft

positiv ausgefallen sind, ist erfreulich. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Kreditantrag grossmehrheitlich zu.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Unsere Fraktion dankt den Verantwortlichen für die ausführliche Botschaft. Den Neubau der Tierkörper-sammelstelle erachten wir als notwendig und zum jetzigen Zeitpunkt auch als sinnvoll. Auch wenn die Betriebsbewilligung noch ein paar Jahre genehmigt ist, sind bei der bestehenden Anlage doch gravierende Defizite vorhanden und laufend kommen Unterhalts- und Sanierungskosten auf die Stadt zu. Es soll nicht immer alles auf den letzten Drücker geschehen. Das gute Feedback der umliegenden Mitnutzergemeinden, obwohl die Kosten in Zukunft um 25 Rappen höher ausfallen, hat unsere Fraktion als sehr positiv gewertet. Für Frauenfeld würde dieser Preisanstieg bei der gleichen Menge wie im Jahr 2019 bedeuten, dass es 6'000 Franken mehr bringen würde. Die gesamten Betriebskosten der Sammelstelle werden ja mit Steuergeldern finanziert. Für einige Fraktionsmitglieder stellt das Projekt ein Luxusobjekt dar. Dass es energetisch durch die Behördenverbindlichkeit auf hohem Stand ist, verstehen wir. Dass durch den Energieberater aber noch zusätzlich eins draufgegeben wurde, goutieren nicht alle. Immerhin werden die rund 60'000 Franken aus dem Energiefonds zugesprochen, was die Mehrkosten da etwas kaschiert. Dass die Kosten der In-Haus-Planung in der Botschaft nicht ersichtlich waren, hat uns gestört. Die Zahlen wurden aber einwandfrei nachgeliefert. Für die Erarbeitung des Vorprojekts bis und mit der Botschaftsverfassung haben die involvierten Ämter Leistungen im Umfang von etwa 14'500 Franken erbracht. Dies sind knapp 1.2 % der Bausumme. Ob und bei welchen Projekten eine In-Haus-Planung zukünftig sinnvoll ist, können wir noch nicht abschliessend beurteilen. Grundsätzlich erwarten wir bei jedem Projekt eine Vollkostenrechnung. Diese wurde übrigens auch beim Hallenbad und etwas weiter zurück beim Redinghaus vergessen. Das Kostendach von 1.2 Mio. Franken für das Projekt Tierkörper-sammelstelle muss zwingend eingehalten werden inklusive der internen Stunden. Die Fraktion SVP/EDU wird dem Antrag des Stadtrats einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: 130 Tonnen tote Tiere und das jedes Jahr. Diese Zahl zeigt deutlich, welche Verantwortung die Stadt Frauenfeld mit dem Betrieb der Tierkörper-sammelstelle in der Allmend übernimmt, die mit der «Verlochung von Tierkörpern» eben nichts mehr zu tun hat. Besten Dank für diesen kurzen geschichtlichen Abriss in der Botschaft. Dieser hat mich zunächst zwar ein bisschen irritiert, er zeigt jedoch, wie die Stadt mit dem Auftrag zur Entsorgung von tierischen Abfällen umging und die Lösung in den letzten 100 Jahren dabei stetig zeitgemäss anpasste. Nun soll also der nächste Schritt in dieser Entwicklung gemacht werden. Es ist für die SP-Fraktion dabei erfreulich, dass der Stadtrat dafür eine effektiv zeitgemässe Lösung wählt und diese dem Gemeinderat präsentiert. Er geht gar so weit, dass er das Projekt als energetischen Vorzeigeentsorgungsbetrieb bezeichnet. Ganz so weit würden wir mit der Benennung hier allerdings nicht gehen, aber der Ansatz gefällt uns selbstverständlich. Wenn schon eine neue Sammelstelle bauen, dann machen wir es richtig. Für uns ist das Projekt inklusive Eisspeicher daher auch kein visionäres Vorzeigeprojekt mit unnötigen Niceto-haves. Nein, für uns ist das Projekt so, wie es daherkommt, eben genau richtig. Es handelt sich um einen Zweckbau für eine leidige Tätigkeit, bei dem im Energiebereich mit dem Eisspeicher etwas gewagt wird. Da dieser aber ohnehin vom Energiefonds finanziert wird, wird letzterer lediglich seinem Zweck entsprechend genutzt. Grosser Minuspunkt des Projekts sind die jährlichen Mehrkosten von 6'000 Franken, die in der Botschaft leider nicht ganz so klar ausgewiesen wurden. Nichtsdestotrotz beissen wir in diesen sauren Apfel, denn die Entsorgung der toten Tiere muss unserer Meinung nach ganz einfach sauber vonstattengehen können. Alles andere ist der öffentlichen Hand schlichtweg nicht würdig. Bestehende Mängel wie die Vermischung abgehender Flüssigkeiten mit der Platzentwässerung, die fehlende Desinfektionsmöglichkeit – im 2020 – und der mangelhafte Schleusenbereich betreffend Verschleppungsgefahr sind für uns indiskutabel und werden von uns so nicht akzeptiert. Daher steht die SP-Fraktion geschlossen hinter dem Antrag des Stadtrats und bietet somit Hand, den nächsten Schritt in der Tierkadaver-entsorgung zu gehen. Und zum Schluss noch ein paar Worte zu den beteiligten Gemeinden. Diese wurden gemäss Botschaft über das Projekt vorinformiert und die Rückmeldungen waren

«alle positiv». Die Tatsache, dass die umliegenden Gemeinden für ein neues Hallenbad keinen Rappen übrighaben, sich aber über höhere Entsorgungskosten für Tierkadaver freuen, wirft ein relativ komisches Licht auf unsere werten Nachbarn. Dass ihnen eine saubere Tierkadaverentsorgung wichtig ist, freut mich aber sehr.

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Vorerst danke ich Ihnen für die wohlwollenden Voten der Fraktionen und eine allfällige Zustimmung zu diesem Projekt. Ich habe mir noch ein paar Notizen zu Ihren Voten gemacht.

Zuerst zur Vorbildfunktion. Wir haben sehr viele marode Liegenschaften in der Stadt Frauenfeld. Der Stadtrat ist daran interessiert, dass wenn wir eine Liegenschaft angehen, das auch richtig machen. Es bringt nichts, wenn wir bei anderen Liegenschaften ein Feigenblatt mit irgendwelchen Zertifikatkäufen oder sonst was für die Energie machen, sondern wenn wir eine Anlage anrühren, sollen wir es richtig machen. Ich denke, das wollen wir auch bei der Tierkadaversammelstelle vollziehen.

Ob es richtig ist, einen Bau jetzt anzugehen oder später: Das ist gleich wie Kaffeersatz lesen. Ich kann Ihnen einfach sagen, wenn eine Anlage ausfällt, wobei ich nicht sagen kann, wann das sein könnte, doch wenn andere Kühlanlagen in der Stadt ausfallen, die in die Jahre gekommen sind, dann wird es teurer. Und es gibt ja auch bei Kühlanlagen neue Vorschriften wegen der Flüssigkeiten, das entspricht auch nicht den Normen.

Zu den Baukosten: Dass Baukosten tiefer werden, ist immer schön, das hofft jeder, der baut. Ich kann Ihnen sagen, wenn die Baukosten bei meinem Stallbau in die Haare gehen würden, hätte ich den Kopf grau oder dunkelgrau oder weiss oder keine Haare mehr. Sicher ist eine Planung wie bei der Tierkadaversammelstelle einfacher, aber bei einem Bau sind immer sehr viele unvorhergesehene Sachen vorhanden. Und ich glaube, da weiss jeder Bauunternehmer – es gibt auch solche hier drin –, dass er teilweise Mehrkosten verursacht.

Die Planungskosten aufteilen, was die Stadt leistet, das ist neu für mich. Ich erinnere an die Geschichte seit 2011 als Gemeinderat. Es wurden in dieser Zeit nicht so viele Vorlagen gebracht. Ich erinnere auch an die Garage beim Friedhof, da wurde dies auch nicht berücksichtigt. Ich danke Ihnen für die neuen Aufträge. Wir nehmen das im Departement Bau und Verkehr auf. Ich vergleiche es ein wenig so: Man versucht, sein Bestmögliches zu geben, dann fragt man zwei Gemeinderäte und bekommt drei Meinungen. Das ist auch spannend als Stadtrat, aber das ist die andere Rolle und ich habe auch Verständnis für euch, ihr macht das im Milizsystem. Wir nehmen das auf, aber ich denke, die Geschichte wird nicht aufhören mit dieser Forderung, die wird weitergehen, es wird weitere Dinge geben, der Verwaltungsaufwand wird nicht geringer.

Dann noch etwas zu den Hygienemassnahmen: Ich kann Ihnen als Beispiel nur das Ausland zeigen. Die Schweinepest in Deutschland. Wenn die Hygienemassnahmen in Tierkörpersammelstellen nicht funktionieren, kann das verheerende Folgen auch für die Ernährungssicherheit in einem Land haben. In Deutschland gibt es Betriebe, die alle Tiere abräumen mussten. Wir wollen das in der Schweiz nicht. Das Wild spielt hier auch keine unbedeutende Rolle, wenn nachts irgendwo ein Problem ist. Als Beispiel: Sie dürfen nie eine Wiese um eine Kläranlage für die Tiere nutzen, weil die Tiere oder die Milchkühe auch Salmonellen durch das Futter bekommen können. Das als Beispiel, was für Probleme da sein können.

Wichtig ist mir auch noch, meinen Mitarbeitern im Departement und über das Departement hinaus zu danken. Es ist eine Teamarbeit, die durch verschiedene Ämter vollzogen wurde, unter anderem auch durch die ARA. Eigentlich kann man als Stadtrat zufrieden sein, wenn alle etwas nicht gut finden, dann hat man nicht so vieles falsch gemacht.

BESCHLUSSFASSUNG

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 19. November 2020 und endet am 18. Januar 2021.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 9. Dezember um 16 Uhr statt. Gleich anschliessend an die heutige Sitzung folgt eine nicht-öffentliche Information an den Gemeinderat des Departements für Bau und Verkehr zum Thema «Gesamtbild Agglomeration Frauenfeld».

Mein Dank geht an Giuseppe D'Alelio und das Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Sitzung. Ich erkläre die heutige Gemeinderatssitzung für geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen restlichen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:35 Uhr
